

# Gemeinde Damshagen

## Beschlussvorlage

BV/03/23/015

öffentlich

## Grundsatzbeschluss für den grundhaften Ausbau des Gehweges Stellshagener Straße in Damshagen und die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Manuela Rusch	<i>Datum</i> 12.04.2023 <i>Verfasser:</i> Manuela Rusch
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Bauausschuss der Gemeinde Damshagen (Vorberatung)		Ö
Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)		Ö

### Sachverhalt:

Seitens eines Antrages aus der Gemeindevorvertretersitzung von Damshagen soll der Gehweg in der Stellshagener Straße umfangreich ausgebaut werden. Die Stellshagener Straße ist eine Kreisstraße und im Eigentum des Landkreises Nordwestmecklenburg. Um hier einen grundhaften Ausbau eines Gehweges auszuführen bedarf es einer Vereinbarung mit dem Landkreis NWM als Baulastträger. Die Vereinbarung regelt die Zuständigkeiten, die Kostenverteilung und die spätere Übertragung des gesamten Gehweges in die Baulast des Landkreises Nordwestmecklenburg.

### Bestehende Situation:

Der Gehweg verläuft nicht zusammenhängend entlang der Stellshagener Straße, sondern in Abschnitten. Teilweise kann nur der breite Bereich vor den Grundstücken, im Zustand eines zugewachsenen Sandweges, genutzt werden. In Teilbereichen besteht der vorhandene Belag aus Betonplatten und weist starke Unebenheiten, Risse und Löcher auf. In einem anderen Bereich besteht der Belag bereits aus Pflastersteinen. Alle Bereiche sind von der Breite für einen Gehweg zu schmal. Es gibt keinen einheitlichen, zusammenhängenden Weg der barrierefrei von den Anwohnern genutzt werden kann. Der Zustand ist äußerst sanierungsbedürftig. Jährlich werden Bereiche entlang der Stellshagener Straße über einen abgeschlossenen Rahmenvertrag mit der Gemeinde Damshagen für Instandhaltungsmaßnahmen saniert. Die dafür anfallenden Kosten steigen. Deshalb wird empfohlen den Gehweg grundhaft auszubauen.

### Darstellung des Planungsablaufes:

Zunächst soll eine weitergehende Zustandsermittlung zu den bereits vorhandenen Erkenntnissen durchgeführt werden. Dies ist besonders wichtig, um die Schadensbilder besser bestimmen zu können und mögliche Altlasten festzustellen. Die Zustandsermittlung dient in erster Linie dazu, den Kostenaufwand für den Ausbau genauer zu ermitteln. Zeitgleich soll in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ein Ausbauentwurf erarbeitet werden, der im Rahmen der Projektgenehmigung den Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

### Projektkosten:

Für die Gesamtmaßnahme wird ein ganz grob geschätzter Mittelbedarf von 100.000,00 €, +/-

20% veranschlagt. Die Gesamtlänge beträgt ca. 375 m. Die Kosten beinhalten den grundhaften Ausbau des Gehweges mit Pflaster. Die Entwässerung ist durch die wasserführenden Bordsteine geregelt.

#### **Finanzierung:**

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht durch das Amt Klützer Winkel in den folgenden Jahren in der mittelfristigen Haushaltsplanung angemeldet, entsprechend gilt das für die Deckung der Ausgaben der Honorarleistungen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt:

1. Der Gehweg in der Stellshagener Straße, in Damshagen, wird grundhaft ausgebaut.
2. Die Vereinbarung mit dem Landkreis wird abgeschlossen und durch die Bürgermeisterin rechtswirksam unterzeichnet.
3. Die Planungsleistungen werden ausgeschrieben. Die Bürgermeisterin von Damshagen wird zur stufenweise Vergabe der Planungsleistungen „Objektplanung (Leistungsphase 1 bis 9)“ an ein qualifiziertes Ingenieurbüro ermächtigt. Die Bürgermeisterin von Damshagen wird zur Unterzeichnung des Vertrages an den wirtschaftlichsten Bieter ermächtigt.
4. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den Folgejahren im Haushalt zur Verfügung gestellt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Im HHJ 2023/24 sind keine Mittel eingestellt. Die Finanzierung muss über einen Nachtragshaushalt geregelt werden.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen unvorhergesehen <u>und</u> unabweisbar <u>und</u> Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Anlage/n:**

1	Fotos 1 - 6 öffentlich
2	infrastruktur_amt_amt_kluetzer_winkel (1) öffentlich
3	ALLRIS - Bericht zur Umsetzung (Stand: 13.06.2023) öffentlich















# Flurstücksnachweis 130146-001-00034/0002

Erstellt am 13.04.2023



<b>Entstehung</b>	2017/
<b>Gemarkung</b>	130146-Damshagen
<b>Flur</b>	Flur 1
<b>Flurstück</b>	34/2
<b>Fläche</b>	6711.0m <sup>2</sup>
<b>Lage</b>	
<b>Gemeinde</b>	Damshagen (130146)
<b>Gemarkung</b>	130146-Damshagen
<b>Adresse</b>	Stellshagener Straße
<b>Angaben zu Buchung und Eigentum</b>	
<b>Bestandsnummer</b>	130146-0040015
<b>Grundbuchbezirk</b>	0146 Damshagen
<b>Buchungsart</b>	Grundstück
<b>Grundbuchblattnr.</b>	0040015
<b>Lfd. Nr.</b>	0012
<b>Eigentümer/Namensinformationen</b>	Landkreis Nordwestmecklenburg
<b>Eigentümer/Namensnr.</b>	0001.00.00.00.00
<b>Eigentümer/Geburtsdatum</b>	-
<b>Eigentümer/Anschrift</b>	Börzower Weg 1-3 23936 Grevesmühlen
<b>Nutzung</b>	
<b>Nutzungsart</b>	Straßenverkehr (42001)
<b>Fläche</b>	6711.0m <sup>2</sup>

## 16.05.2023 - 9.2 Grundsatzbeschluss für den grundhaften Ausbau d...

### Grunddaten

<b>TOP:</b>	Ö 9.2		
<b>Sitzung:</b>	Sitzung der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Damshagen		
<b>Gremium:</b>	Gemeindevorsteherin Damshagen		
<b>Datum:</b>	Di, 16.05.2023	<b>Status:</b>	gemischt (Niederschrift abgestimmt)
<b>Uhrzeit:</b>	19:00	<b>Anlass:</b>	ordentliche Sitzung
<b>Vorlage:</b>	BV/03/23/015 Grundsatzbeschluss für den grundhaften Ausbau des Gehweges Stellshagener Straße in Damshagen und die Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistung		
<b>Beratung:</b>	öffentlich	<b>Vorlageart:</b>	Beschlussvorlage
<b>Federführend:</b>	Bauwesen	<b>Bearbeiter:</b>	Manuela Rusch

### Dokumente

[Niederschriftauszug AI](#)[Sammeldokument](#)[Wortprotokoll](#)[Realisierung](#)

### Anlagen zur Vorlage

[Fotos 1 - 6](#)[infrastruktur\\_amt\\_amt\\_kluetzer\\_winkel \(1\)](#)[ALLRIS - Bericht zur Umsetzung \(Stand: 12.06.2023\)](#)

### Workflow

[Beschlussverfolgung](#)**Beschluss:** vertagt

### Wortprotokoll



Frau Oldenburg stellt einen Antrag auf Rückstellung zur Klärung der offenen Fragen.

Die Rückstellung des TOP 9.2 wird von der Gemeindevorsteherin der Gemeinde Damshagen **einstimmig** bestätigt.

Der Grund ist, dass Unschlüssigkeit bzgl. des Themas der Finanzierung über die Gemeinde Damshagen innerhalb der Gemeindevorstellung Damshagen besteht.

Zu klären ist weiterhin, welche Bedeutung die spätere Übertragung des gesamten Gehweges in die Baulast des Landkreises Nordwestmecklenburg konkret für die Gemeinde Damshagen bedeutet.

Außerdem ist zu überprüfen, ob der Landkreis Nordwestmecklenburg die Reparaturen durchführen wird sowie die Bezahlung dieser übernimmt.

### **Bericht zum Stand der Umsetzung:**

Da der Gehweg nicht auf gemeindliche Grundstücken verläuft, und die Gemeinde Damshagen den Antrag gestellt hat, diesen Weg auszubauen, muss mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg als Straßenbaulastträger eine Vereinbarung getroffen werden.

Üblicherweise wird das Projekt, bevor es zu einer Ausführung kommt, beim Landkreis vorgestellt. Hierbei kann auch mit dem Landkreis geklärt werden, ob die kompl. Maßnahme vom Straßenbaulastträger übernommen und ausgeführt werden kann.

Sollte dies nicht der Fall sein, wird über eine Vereinbarung das Verhältnis zwischen der Gemeinde Damshagen und dem Baulastträger geklärt.

Die Verkehrssicherungspflicht von Gehwegen obliegt, gem. dem Straßen- und Wegegesetz M-V, auch nach Fertigstellung weiterhin der Gemeinde. Unterhaltungspflichtiger des Gehweges wird die Gemeinde Damshagen.

Zur Finanzierung der Gesamtmaßnahme werden die erforderlichen Mittel bedarfsgerecht durch das Amt Klützer Winkel in den folgenden Jahren in der mittelfristigen Haushaltsplanung angemeldet. Fördermittel können über das Programm der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) beantragt werden.

### **Anlagen zur Vorlage**

Nr.	Name	Original	Status	Größe
1	Fotos 1 - 6	(wie Dokument)		5,4 MB
2	infrastruktur_amt_amt_kluetzer_winkel (1)	(wie Dokument)		2 MB
3	ALLRIS - Bericht zur Umsetzung (Stand: 12.06.2023)	(wie Dokument)		282,7 kB

### **Beschlussverfolgung**



**Status:** ● Zielstatus erreicht  
**Termin:** 06.07.2023  
**Verantwortlich:** Maria Schultz (Bauwesen)

Status	Termin	!	Realisierung	Amt	Person	Erledigt
● Workflow beendet	03.07.2023		Beschluss umsetzen	Bauwesen	Manuela Rusch	✓
	12.06.2023 10:36		(als erledigt markiert)		Manuela Rusch	
● Workflow beendet	15.06.2023		Umsetzung überprüfen	Bauwesen	Maria Schultz	✓
	13.06.2023 12:51		(als erledigt markiert)		Maria Schultz	
	12.06.2023 10:35		(angelegt)		Manuela Rusch	
	13.06.2023 12:51		(Zielstatus erreicht)		Maria Schultz	

Online-Version dieser Seite: <https://kluetz-intern.sitzung-mv.de/amtsinfo/to020?TOLFDNR=137199&TOLFDNR=137199&selfaction=print>

13.6.2023, 13:09:16